

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr waren die öffentlichen Haushaltsberatungen nicht nur kürzer als gewohnt, sondern haben auch weniger Abstimmungsbedarf aufgewiesen.

Das bedeutet aber nicht, dass der Haushalt in der Form wie er heute final abgestimmt wird keine tiefgreifende Auseinandersetzung erfahren hat, sondern dass es für dieses Jahr gelungen ist, bereits während der Erstellung des Haushalts die notwendigen Kommunikationen durchzuführen und am Ende nun ein Werk vorgelegt wurde, dass nicht nur grundsätzlich genehmigungsfähig ist, sondern auch ohne größere Änderungen seitens der politischen Gremien ausgekommen ist.

Einen großen Beitrag dazu haben ohne Zweifel auch die Anstrengungen der Verwaltung den Haushalt auf das nötigste zu reduzieren sowie die noch passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geleistet, aber auch wesentlich ist das Haushaltssicherungskonzept, das wir heute gemeinsam mit dem Haushalt verabschieden und damit die Weiche für unser Handeln für die nahe Zukunft stellen. In Diesem werden viele Ansätze und Maßnahmen beschrieben, die angegangen und umgesetzt werden müssen, um seine Zielsetzungen überhaupt einhalten zu können.

Und dazu müssen in der zukünftigen Zusammenarbeit zwei Grundsätze eingehalten werden: Es muss konkreter und verbindlicher werden.

Konkreter, bei der Formulierung von Vorlagen, Anträgen und Argumentationen, die keinen Interpretationsspielraum mehr bieten dürfen, sondern Ziele und Ansprüche klar, unmissverständlich und umsetzbar vorgeben;

Konkreter bei der Zuteilung der Aufgabengebiete und der Hoheiten von Gremien und einzelner Rollen im politischen Ablauf;

Und konkreter bei der Frage der generellen Umsetzbarkeit von Vorhaben, ihrem zeitlichen Horizont und dafür notwendiger Schritte.

Verbindlicher, bei der Einhaltung von Zusagen und Ausführung von Aufgaben;

verbindlicher, dass getroffene Aussagen bei nicht wesentlicher veränderter Sachlage Bestand haben werden;

Und verbindlicher in der Vertretung gefasster Beschlüsse nach Außen und dem dafür notwendigen Zusammenhalt.

Das erfordert ein Umdenken vom bisherigen Ansatz, der bereits vor der Entscheidungsfindung auf Beteiligung gesetzt hatte. Vielmehr muss aus Misserfolgen gelernt und adaptiert werden. Es muss eine klare Linie vorgegeben werden, mit der man sich auseinandersetzen kann; konkret und verbindlich.

Ebenso muss am Ende einer Diskussion ein Ergebnis stehen, dass für alle Beteiligten und insbesondere für die Ausführenden klar und messbar ist; konkret und verbindlich.

Nur dann können all die Ziele, die wir uns mit dem Haushalts sicherungskonzept auferlegen erreicht werden und bereits laufende Vorgänge zu würdigen Abschlüssen geführt werden.

Und auch nur dann werden wir von der ewigen Mär wegkommen, in der Gemeinde bewege sich nichts, indem Vorgänge auch von außen einfach mess- und nachvollziehbar werden.

Denn wer diese Aussage trifft oder nicht verbessert, schaut nicht richtig hin, oder füttert willentlich dieses Gespenst und macht sich dann in Zukunft auch einfach widerlegbar.

Die letzten drei Jahre haben uns gezeigt, wie schnell und unerwartet es zu Veränderungen in vorher als Normal hingenommenen Gegebenheiten kommen kann und welche Herausforderungen damit nicht nur für die Gemeinschaft, sondern auch Einzelne einhergehen.

Umso wichtiger ist es zu zeigen, dass diese Herausforderungen nicht auf die leichte Schulter genommen werden, sondern dass das Anheben der Grundsteuer B nicht „Mittel zum Zweck“ und „Allheilmittel“, sondern immer der letzte Schritt ist und von allen Seiten immer aktiv daran gearbeitet wird, Kosten und Nutzen der Teilhabe an der kommunalen Gemeinschaft fair zu balancieren damit die Gemeinde weiterhin liebens- und lebenswert bleibt.

Und damit nochmals abschließend: Seien Sie konkret, seien Sie verbindlich; werden Sie messbar.

Denn auch wenn wir unterschiedliche Ansichten oder Methoden haben, verfolgen wir am Ende alle dasselbe Ziel.

Vielen Dank.